



# Schutzkonzept

## für die Schneesportlager in Mürren und Zermatt

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem « *Rahmenbedingungen zur Durchführung Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich* », welcher vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) erstellt und am 19. Januar 2021 veröffentlicht wurde. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen sowie des Schutzkonzeptes liegt bei der Lagerleitung.

### Das wichtigste in Kürze

- Bei der Durchführung der Wintersportlager 21/22 gilt für alle Leiter sowie **Jugendliche ab 16 Jahren die 2 G Regel**. Geimpft oder Genesen mit gültigem Zertifikat.
- In den Innenräumen gilt **strikte Maskenpflicht**, sowie die gängigen Distanzregeln für alle Teilnehmende.
- Alle Teilnehmenden weisen einen **negativen Test zu Beginn des Lagers** vor (kein Selbsttest).
- Alle Teilnehmenden nehmen die **Krankenkassenkarte mit ins Lager**.
- Alle Teilnehmenden nehmen mindestens ein **Covid-Selbsttest mit ins Lager**.

## 1 Teilnehmerzahl

Am Schneesportlager nehmen Kinder- und Jugendliche zwischen 8 und 16 Jahren teil. Betreut werden die Teilnehmenden von Begleitpersonen (J+S Leiter\*innen, Ski und Snowboard) und der Kursleitung. Die Teilnehmerzahl wurde im Vorfeld bereits reduziert, damit die generellen Schutz- und Hygienemassnahmen (insbesondere die Distanzregel) bestmöglich eingehalten werden können.

## 2 Testen

### Vor dem Lager

Die Teilnehmer\*innen sowie die Leitenden **sind verpflichtet, sich vor der Anreise auf Covid-19 testen zu lassen\* (kein Selbsttest)**. Bei einem positiven Testresultat ist die Teilnahme am Lager untersagt. Zusätzlich sollen die Teilnehmenden je ein Selbsttest\* ins Lager mitnehmen.

\* Schnelltests können an [diversen Stellen](#) in Winterthur kostenlos gemacht werden.

Kein negativer Test muss vorgewiesen werden, wenn eine Teilnehmer\*in innerhalb der letzten zwei Monaten vor dem Lager an Corona erkrankt ist. In diesem Fall muss mit einem schriftlichen Dokument gezeigt werden können, wann die Corona-Erkrankung war (positives PCR-Testergebnis, Genesenen-Zertifikat o.Ä.).

### WICHTIG

- Alle Teilnehmenden müssen die **Krankenkassenkarte** mit ins Lager mitnehmen. Diese wird benötigt, um einen kostenlosen Covid-Test im Testzentrum in Mürren durchzuführen (z.B. wenn bei Teilnehmenden Covid-Symptome auftreten sollten).
- Alle Teilnehmenden nehmen **mindestens einen Covid-Selbsttest mit ins Lager**.

## 3 Hygieneregeln

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG werden eingehalten. Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, kein Körperkontakt.



#### **4 Abstand halten**

Die Abstandsregeln (1.5m Mindestabstand) gelten für alle am Lager beteiligten Personen, auch zwischen Erwachsenen (Kursleitung und Leiter\*innen). Die Schlafräume wurden so eingerichtet, dass auch während der Nacht möglichst grosse Abstände zwischen den Betten sind. Auf der Piste und während der Schneesportaktivitäten werden die Abstandsregeln eingehalten werden können. Für den Transport in Bergbahnen und auf Liftanlagen sind die jeweiligen Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen zu beachten. Körperkontakt ist während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern zu vermeiden. Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend usw.) ist der Abstand unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern einzuhalten.

#### **5 Maskenpflicht**

Es gilt Maskenpflicht für alle Teilnehmenden, also auch für Personen unter 12 Jahren, in sämtlichen Räumen des Hotels, beim Transport (Anreise und Abreise) sowie bei Outdoor-Aktivitäten im Skigebiet, wo die Mindestabstände nicht eingehalten werden können (Bergbahnen, Gondel). Ausnahmen: beim Essen (sitzend), Duschen und Schlafen. Von Ausflügen im öffentlichen Raum wird abgesehen, um unnötige Kontakte zu vermeiden.

#### **6 Kontaktdaten**

Kontaktdaten werden mittels Präsenzliste erfasst, um bei einer Covid-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen. Erfasst werden nebst Kontaktdaten (Adresse, Geb. Datum, Notfallkontakt) auch gesundheitsrelevante Informationen (Allergien) und Krankenkassen-Versicherungsinfos (Versichertennummer).

#### **7 Beständige Gruppe**

Zu Beginn der Lagerwoche werden sinnvolle Teilgruppen definiert (Trennung Ski und Snowboard inkl. Niveaugruppen), die während der gesamten Lagerdauer Bestand haben. Die Zimmereinteilung wird ebenfalls festgelegt und nicht mehr geändert. Teilgruppen erleichtern so die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen.

#### **8 Krankheitssymptome**

Werden während dem Lager bei Teilnehmenden, Leitungs- oder Betreuungspersonen Krankheitssymptome festgestellt, wird die Person isoliert. Ein Zimmer in der Unterkunft ist hierfür reserviert. Die Person wird möglichst rasch getestet. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen der infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert die Lagerteilnehmende sowie die Eltern des betroffenen Kindes.

##### **8.1 Krankheitssymptome vor Lagerbeginn**

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Schneesportlager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen.

##### **8.2 Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager**

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Sie muss rasch getestet werden (zuerst Selbsttest dann, sobald als möglich PCR)
- Bis das Testergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Das heisst, sie schläft alleine in einem Zimmer und hält jederzeit mindestens 1.5m Abstand zu anderen Personen.
- In einem Verdachtsfall wird das kantonale Krisentelefon informiert. Das kantonale Krisentelefon unterstützt die Lagerleitung bei der allfälligen Elternkommunikation und beim Planen des weiteren Vorgehens.



- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis eines Kindes umgehend die Eltern über die Situation.
- Ist ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin positiv getestet, muss dieses von den Eltern abgeholt werden.

### 8.3 Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt an und befolgen deren/dessen Anweisungen. Alle Teilnehmenden, Leitungspersonen, Begleitpersonen (inkl. Küche) und allfällige Besucher werden umgehend über ein positives Testergebnis orientiert.

## 9 Transporte

Die Anreise der Teilnehmenden erfolgt mit einem Reiseкар (Kapazität 50). Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs wird gemieden. Während der Transporte gilt die strikte Maskenpflicht.

## 10 Essen und Übernachtung

Es gelten die Schutzkonzepte von GastroSuisse bzw. HotelSuisse.

## 11 Reinigung

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag während 10 Minuten).

## 12 Verpflegung/Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Die Mitglieder des Kochteams halten während der Tätigkeiten in der Küche die Abstandsregeln ein und tragen Schutzmasken.

## 13 Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Kursleitung und den Leiter\*innen. Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Kontaktangaben der Teilnehmenden und Leitungspersonen im Lager (inkl. allfällige Besuche)
- Absprache mit der Unterkunft
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die und mit den Teilnehmenden.

Alle Leitpersonen eines Schneesportlagers tragen eine hohe Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts.

## Kontakt

Ueli Lüscher (Kursleitung)

+41 (0) 79 218 79 88

[ueli@tls.ch](mailto:ueli@tls.ch)